

Leitsätze für die Pflege von seh- oder höresehbeeinträchtigten Menschen mit einer Demenzerkrankung

Menschen, die sowohl an einer Demenzerkrankung als auch an einer Seh- oder Hörsehbeeinträchtigung leiden, sind darauf angewiesen, dass Pflege- und Betreuungspersonen ihre besonderen Bedürfnisse kennen und adäquat damit umgehen. Die BFH hat zusammen mit der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik entsprechende Leitsätze erarbeitet.



Regula Blaser
Dozentin
regula.blaser@bfh.ch



Judith Adler
Interkantonale Hochschule für
Heilpädagogik HfH
judith.adler@hfh.ch



Monika Wicki
Interkantonale Hochschule für
Heilpädagogik HfH
monika.wicki@hfh.ch

Seh- und Hörsehbeeinträchtigungen sowie Demenzerkrankungen sind sogenannte altersassoziierte Erkrankungen, also Erkrankungen, die mit zunehmendem Lebensalter mit höherer Wahrscheinlichkeit auftreten. So liegt die Prävalenz der Sehbeeinträchtigungen bei den 40- bis 59-jährigen Menschen in der Schweiz bei fast 4%, bei den über 80-Jährigen bereits bei mehr als 20% (Spring, 2012).

Noch häufiger sind Hörbeeinträchtigungen im Alter. Ihre Prävalenz wird bei den 60- bis 70-Jährigen auf 35%, bei den über 70-Jährigen auf 60% geschätzt (Kilimann et al., 2015). In schweizerischen Alters- und Pflegeheimen weisen nach Einschätzung der Pflegefachpersonen 42% der Bewohnerinnen und Bewohner eine Sehbeeinträchtigung und 47% eine Hörbeeinträchtigung auf (Spring, 2015).

Mehrfache Beeinträchtigungen sind häufig

Personen mit einer Hörsehbeeinträchtigung sind sowohl in ihrer Seh- wie auch in ihrer Hörleistung beeinträchtigt. Demenzerkrankungen betreffen 1 bis 2% der unter 70-Jährigen, aber bis zu 40% der über 90-Jährigen. Selbst bei einer angenommenen Unabhängigkeit dieser verschiedenen altersassoziierten Beeinträchtigungen lassen die Prävalenzzahlen auf eine bedeutsame Zahl an Personen schliessen, die gleichzeitig von zwei oder sogar allen drei Beeinträchtigungen betroffen sind.

Jede einzelne dieser Erkrankungen und Beeinträchtigungen stellt eine grosse Herausforderung für die Erhaltung von Lebensqualität und Selbständigkeit im Alter dar, es handelt sich um eine Komorbidität in besonderem Mass. Eine disziplinübergreifende Betrachtung und interprofessionelle Kooperation ist notwendig, um der besonderen Gruppe von Personen mit Seh- oder Hörsehbeeinträchtigung und Demenzerkrankung gerecht zu werden. Eine rein additive Betrachtung reicht hier nicht aus, da sich eine Seh- oder Hörsehbeeinträchtigung und eine Demenzerkrankung in vielfältiger Weise gegenseitig beeinflussen und die Kompensationsmöglichkeiten dadurch eingeschränkt sind.

Bestandsaufnahme und Expertenmeinung

Der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen (SZB) beauftragte das Institut Alter der BFH und die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH) gemeinsam mit der Erarbeitung von Leitlinien für die Pflege und Betreuung von Menschen mit einer Demenzerkrankung und einer Seh- oder Hörsehbeeinträchtigung. Um den Transfer der zu erarbeitenden Leitlinien in die Praxis sicherzustellen, wurde zur Projektbegleitung eine Expertengruppe zusammengestellt. Darin vertreten waren Expertinnen und Experten sowohl aus dem Bereich der Demenzerkrankungen als auch aus dem Bereich der Seh- und Hörsehbeeinträchtigungen.

In einem ersten Schritt wurde eine Bestandsaufnahme gemacht zu den gängigen Konzepten, nach denen einerseits in der Pflege und Betreuung von demenzkranken Menschen, andererseits in der Pflege und Betreuung von Menschen mit Seh- oder Hörsehbeeinträchtigungen gearbeitet wird. Die daraus resultierenden, thematisch gebündelten Zusammenfassungen wurden in einem Workshop der Expertengruppe präsentiert und zur Diskussion gestellt.

In einem nächsten Schritt filterte das Projektteam aus den Ergebnissen der Recherche und der Expertendiskussion methodenunabhängig diejenigen zentralen Aspekte heraus, die sowohl in der Pflege und Betreuung von demenzkranken wie auch von seh- oder hörsehbehinderten Personen berücksichtigt werden müssen. Zu jedem dieser insgesamt acht Aspekte formulierte das Projektteam einen prägnanten Leitsatz. Diese Leitsätze wurden jeweils durch konkrete Hinweise und Empfehlungen ergänzt. Deshalb umfassen die Leitsätze mehrere Seiten.

Die Leitsätze im Überblick

- Der erste Leitsatz beinhaltet im Wesentlichen **institutionelle Voraussetzungen**, die erfüllt sein müssen, damit die Umsetzung der weiteren Leitsätze gelingen kann. Die Aufnahme eines solchen Leitsatzes war ein wichtiges Anliegen der Expertengruppe. Die Expertinnen und Experten machen bei ihrem alltäglichen Einsatz für demenzkranke oder seh- und hörsehbeeinträchtigte Menschen die Erfahrung, dass es ohne die Erfüllung solcher Voraussetzungen sehr schwierig ist, eine «Good Practice» im Umgang mit den betroffenen Personen zu etablieren. Zu diesen Voraussetzungen gehören beispielsweise ausreichende zeitliche und personelle Ressourcen für die Pflege- und Betreuungspersonen und die Ermöglichung des Besuchs von Weiterbildungen.
- Der zweite Leitsatz thematisiert die persönlichen Voraussetzungen auf Seiten der professionell wie auch der nicht-professionell Pflegenden und Betreuenden. Diese sollten eine positive, wertschätzende und personenzentrierte **Haltung** gegenüber der demenzkranken, seh- oder hörsehbeeinträchtigten Person einnehmen. Nur auf dieser Basis können Autonomie, Selbständigkeit und Lebensqualität der betroffenen Personen erhalten bleiben.
- Im dritten Leitsatz wird eine möglichst frühzeitige, fachspezifische und interprofessionelle **Diagnostik** für die betroffenen Personen gefordert. Dadurch gelingt es, Information, Beratung und Unterstützung den individuellen Möglichkeiten der betroffenen Personen und ihren nahen Bezugspersonen anzupassen.
- Der vierte Leitsatz widmet sich dem Thema **Kommunikation**. Die Möglichkeiten der Kommunikation verändern sich sowohl durch die Demenzerkrankung als auch durch die Seh- oder Hörsehbeeinträchtigung. Deshalb ist es für die gegenseitige Verständigung zentral, dass die Pflege- und Betreuungspersonen ihre Kommunikation den kommunikativen Möglichkeiten der betroffenen Person anpassen.
- Der fünfte Leitsatz macht darauf aufmerksam, dass demenzkranke, seh- oder hörsehbeeinträchtigte Personen unter anderem durch die Einschränkung ihrer kommunikativen Möglichkeiten auf Unterstützung bei der Pflege von **sozialen Kontakten**, aber auch beim Knüpfen neuer Kontakte angewiesen sind.
- Der sechste Leitsatz betont, wie wichtig es für die betroffenen Personen ist, dass sie eine möglichst grosse **Selbständigkeit** im Alltag aufrechterhalten können. Voraussetzung dafür ist, dass die Pflege- und Betreuungspersonen die Ressourcen der betroffenen Personen erkennen, anerkennen und ihr Handeln danach ausrichten.
- Mit dem siebten Leitsatz wird das **soziale Umfeld** der Personen mit einer Demenzerkrankung und einer Seh- oder Hörsehbeeinträchtigung angesprochen. Wer eine betroffene Person, ob beruflich oder privat, betreut, soll sich niederschwellig zu den Krankheitsbildern informieren können. Pflegende und Betreuende können aber in dieser anspruchsvollen Aufgabe an ihre Grenzen stossen. Deshalb sollte ihnen bei Bedarf ein Angebot, beispielsweise eine Tagesbetreuung für die betroffene Person, zur Verfügung stehen.
- Im achten Leitsatz wird aufgezeigt, wie viel an Autonomie, Selbständigkeit und Lebensqualität für eine Person mit einer Demenzerkrankung und einer Seh- oder Hörsehbeeinträchtigung gewonnen werden kann, wenn die **räumliche Umgebung** ihren Möglichkeiten und Schwierigkeiten angepasst wird.

Breite Anwendbarkeit dank Offenheit

Vielleicht erscheinen die Leitsätze beim Lesen trivial. In der Umsetzung im Alltag mit Menschen, die an einer Demenzerkrankung und einer Seh- oder Hörsehbeeinträchtigung leiden, sind sie jedoch anspruchsvoll und noch keineswegs selbstverständlich.

Die Leitsätze und die Ausführungen dazu sind bewusst nicht wie ein Rezeptbuch geschrieben. Dies wäre zwar auf den ersten Blick verlockend, würde aber der Realität, das heisst der Vielfältigkeit der Situationen, Umstände und Persönlichkeiten nicht gerecht. Die Offenheit in den Formulierungen gewährleistet die breite Anwendbarkeit der Leitsätze. ■

Der Forschungsbericht inkl. Leitsätze kann auf der Webseite des Instituts Alter heruntergeladen werden: alter.bfh.ch/forschung > Abgeschlossene Projekte

Literatur:

- Kilimann, I., Óvari, A., Hermann, A., Witt, G., Pau, H. W. & Teipel, S. (2015). Hörstörung und Demenz. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 48(5), 440–445.
- Spring, Stefan. (2012). *Sehbehinderung und Blindheit: Entwicklung in der Schweiz. Eine Publikation zur Frage: «Wie viele sehbehinderte, blinde und hörsehbehinderte Menschen gibt es in der Schweiz?»*. St. Gallen: Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen (SZB).
- Spring, Stefan. (2015). *Sehen, Hören und Demenzerkrankungen im RAI-Spiegel. Bericht zur Halbzeit*. Zürich: Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen.